



Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 13.10.2014
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:01 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Heußner, Karen

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth

Schmidt, Martina

Schulz, Jutta

Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Knorz, Andrea

Meixner, Wolfgang

Speck, Kathrin

Staab, Cornelia

Tausch, Benjamin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann

Pfeuffer, Erwin

Remelka, Wolfgang

Rottmann-Heidenreich, Gabriele

Schrappe, Andreas

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Frau Judith Zellhöfer, Kreisjugendring Würzburg

Frau Verena Holzinger, Kreisjugendring Würzburg

Vertreter der Medien

Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Selsam, i. V. für Herrn Horlemann

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Brohm, Waldemar

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.

beratende Ausschussmitglieder

Holzheimer, Klara
Krieger, Bernd
Scheller, Matthias
Shahaf-Scherpf, Rivka
Waigandt, Gerhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 1. | Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg | GB 3/006/2014 |
| 2. | Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS); Neu- und Aufstockungsanträge | FB 31a/131/2014 |
| 3. | Beratungsangebote Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Würzburg | FB 31a/132/2014 |
| 4. | Projektvorstellung "Jugendarbeit macht Schule" | FB 31a/124/2014 |
| 5. | Qualitätssicherung/Unterstützungsangebote für Pflegefamilien - Kurzbericht | FB 31a/133/2014 |
| 6. | Jugendaustausch mit Israel - Kurzbericht | FB 31a/134/2014 |
| 7. | Sonstiges | |

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.10.2014	Vorlage: GB 3/006/2014
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze werden Verfassung und Verfahren des Jugendamtes vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Die bisher gültige Satzung ist am 20.04.2005 in Kraft getreten und beruhte auf den damals gültigen Vorschriften des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Seit 11. September 2005 sind die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch, VIII. Buch (SGB VIII) geregelt.

Es ist daher der Erlass einer neuen Satzung auf den jetzt geltenden gesetzlichen Grundlagen erforderlich. Ein Satzungsentwurf ist als Anlage beigelegt und wird in den wesentlichen Punkten erläutert.

Debatte:

Frau Regierungsrätin Juliane Selsam, GB 1, trug in Vertretung des Geschäftsbereichsleiters 3, Herrn Ltd. Regierungsdirektor Michael Horlemann, den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Satzungsentwurf zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Satzungsentwurf zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zu erlassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2014.10.13/Ö-1

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.10.2014	Vorlage: FB 31a/131/2014
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS); Neu- und Aufstockungsanträge

Sachverhalt:

1. Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Gaukönigshofen: Aufstockung um 0,25 VZÄ

Die Mittelschule Gaukönigshofen, mit aktuell ca. 80 Schülern, hat einen Antrag auf Aufstockung ihrer Jugendsozialarbeiterin von 0,5 auf 0,75 % gestellt. Begründet wurde die Aufstockung mit folgenden Argumenten:

- a) Einrichtung einer Übergangsklasse für Asylbewerber und Flüchtlingsschüler/Außenstelle der Mönchbergschule Würzburg und damit verbundener Mehraufwand im Bereich der sozialen Betreuungen.
- b) Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Röttingen am Schulstandort Gaukönigshofen.

Hinsichtlich der Übergangsklasse für Asylbewerber und Flüchtlinge wurde durch die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 13, festgestellt, dass eine derartige Klasse einen Mehrbedarf von Jugendsozialarbeit an der Schule begründen würde.

Die Fachverwaltung stimmt daher einer Aufstockung der derzeitigen 0,5-Stelle auf 0,75 % zu und unterstützt die Anpassung im Bereich der staatlichen Förderung und der kommunalen Förderung durch den Landkreis.

2. Neueinrichtung einer 50 %-Planstelle Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn

Die Grundschule Eisingen-Waldbrunn, im Zuständigkeitsbereich der beiden Gemeinden, beschult an zwei Schulorten ca. 200 Schüler. Von Seiten der Schulleitung wurden eindrucksvoll Beispiele für Verhaltensauffälligkeiten und Bedarf an sozialer Förderung bei Schülern der Klassen 1 bis 4, im Bereich der beiden Stadtrandgemeinden, festgestellt. Bei der Bedarfsanalyse sprachen sich sowohl das Staatliche Schulamt, als auch der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Jugend und Familie für die Einrichtung einer 50 %-Planstelle Jugendsozialarbeit aus.

Analog der staatlichen Förderrichtlinien ist eine staatliche Bezuschussung nicht möglich, da der Migrationsanteil unter 20 % in der Schülerschaft liegt. Daher kommt nur eine kommunale Alleinförderung durch den Landkreis Würzburg in Betracht. Die sozialräumlichen Daten, Auswertungen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und des

Familienatlasses des Landkreises Würzburg, sprechen für eine Einrichtung dieser Stelle. Die Fachverwaltung rät allerdings aus Gründen der Qualitätssicherung, diese Stelle zunächst auf die Dauer von 3 Jahren zu implementieren.

Die Trägerschaft übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe (richtlinienkonform).

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Herrmann Gabel stellte den Sachverhalt vor und begründete zu Ziffer 2 die Befristung für eine JaS-Stelle an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn auf 3 Jahre, mit Richtlinienkonformität im Hinblick auf Jugendsozialarbeit an Schulen.

Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer machte deutlich, dass die Jugendsozialarbeit auch an Grundschulen wichtig sei.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg befürwortet an der Mittelschule Gaukönigshofen eine Aufstockung der dortigen 0,5-Planstelle ab 01.01.2015, um 0,25 VZÄ, auf 0,75 % einer vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkraft. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel werden im Entwurf des Jugendhilfehaushaltes für 2015 vorgesehen.

Zu 2. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg fördert im Rahmen der kommunalen Alleinförderung erstmals die Einrichtung einer halben Planstelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel werden im Entwurf des Jugendhilfehaushaltes für 2015 vorgesehen. Die Stelle wird zunächst auf die Dauer von 3 Jahren befristet.

Beschluss:

Zu 1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg befürwortet an der Mittelschule Gaukönigshofen eine Aufstockung der dortigen 0,5-Planstelle ab 01.01.2015, um 0,25 VZÄ, auf 0,75 % einer vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkraft. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel werden im Entwurf des Jugendhilfehaushaltes für 2015 vorgesehen.

Zu 2. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg fördert im Rahmen der kommunalen Alleinförderung erstmals die Einrichtung einer halben Planstelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel werden im Entwurf des Jugendhilfehaushaltes für 2015 vorgesehen. Die Stelle wird zunächst auf die Dauer von 3 Jahren befristet.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2014.10.13/Ö-2

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.10.2014	Vorlage: FB 31a/132/2014
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Beratungsangebote Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Zum Zwecke der Information des neu zusammengesetzten Jugendhilfeausschusses gibt der Leiter des Amtes für Jugend und Familie, Hermann Gabel, einen Überblick über die Beratungsangebote im Kontext der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Würzburg, die nachfolgend tabellarisch aufgelistet sind und vorgetragen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Übersicht um Angebote mit dem Schwerpunkt Beratung handelt. Auch in anderen Bereich wird selbstverständlich beraten. Es wurde sich auf den Kontext der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt.

a) Übersicht über Beratungsangebote (vom Landkreis Würzburg gefördert) für Kinder, Jugendliche und Familien, im Kontext des SGB VIII (ohne Anspruch auf Vollständigkeit/überwiegender Schwerpunkt in Beratung):

Nr	Beratungsangebot	§§	Träger	§ 77	§ 79a	Kommentar
1	Beratung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	§ 8, § 8a	Jugendamt	---	Ja	Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn die Belange aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist ... (§ 8 (3) SGB VIII)
2	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	§ 8b	Jugendamt	---	Ja	
3	Beratung von Berufsheimnisträgern bei Kindeswohlgefährdung	§ 4 (2) KKG	Jugendamt	---	Ja	
4	Information und Beratung über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindsentwicklung	§ 2 KKG	Jugendamt und andere Träger	---	Ja	durch KoKi
5	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Unterstützung bei der	§ 17, 18	ASD des JA	---	Ja	Allgemeiner Sozialer Dienst
			EBZ, DW Wü.	Ja	---	Evangelisches Beratungszentrum des Diako-

	Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts					nischen Werks
			EFL, Diözese Wü.	---	Ja	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
			PTB des SkF, Wü. mit Außenstellen Giebelstadt und Ochsenfurt	Ja	---	Psychotherapeutischer Beratungsdienst des Sozialdienstes katholischer Frauen
		§ 50	Zusätzlich durch JA	---	Ja	Im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht
6	Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern	§ 25	Jugendamt	---	Ja	Elterninitiativen, ehrenamtliche Trägervereine
7	Erziehungsberatung	§ 28	EBZ des DW Wü.	Ja	---	
			PTB des SkF Wü.	Ja	?	
8	Beratung von Pflegepersonen	§ 37 (2)	Jugendamt /Pflegekinderdienst	---	Ja	Beratung von Pflegepersonen, auch Verwandtenpflege im SGB XII
9	Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind	§ 51, Ad.Ver. G.	Jugendamt /Adoption	---	Ja	Im Rahmen der Adoptionsvermittlung
10	Beratung und Begleitung von straffälligen Jugendlichen (nach dem Jugendgerichtsgesetz)	§ 52, JGG	Jugendamt /JuHiS (Jugendhilfe im Strafverfahren)	---	Ja	
11	Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsansprüchen	§ 52a	Jugendamt /31b, Verwaltung der Jugendhilfe	---	---	
12	Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern	§ 53	Jugendamt /31b, Verwaltung der Jugendhilfe	---	---	
13	Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Personen	§ 73	Öffentliche und freie Träger jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich	---	---	
Fachberatungsangebote (ohne explizite namentliche Verortung im SGB VIII):						
14	„MenPower“ (Beratung von gewaltbereiten Männern)	---	AWO, BV Ufr., Wü	Nein	Ja	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken
15	„Kinder psychisch erkrankter Eltern“ Beratung von Kindern deren Eltern(teil(e)) psychisch erkrankt sind; Beratung von Fachkräften in der öffentlichen und freien	---	EBZ des DW Wü.	Nein	---	

	Kinder- und Jugendhilfe					
16	Beratung von Mädchen und jungen Frauen bei sexuellem Missbrauch und sexueller Miss-handlung	---	Wildwasser e. V. Wü.	Nein	---	
17	Beratung von Jungen bei sexuellem Missbrauch, sexueller Miss-handlung und sexuell auffälligen männlichen Minderjährigen	---	Pro Familie e. V. Wü.	Nein	---	

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

b) Kurzpräsentation der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen:

Der Leiter des Evangelischen Beratungszentrums (EBZ) des Diakonischen Werkes Würzburg, Herr Dipl.-Psych. Andreas Schrappe und Herr Herbert Fröhlich vom Psychotherapeutischen Beratungsdienst (PTB) des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Würzburg, tragen mittels einer Power-Point-Präsentation Ziele, Aufgaben und Formen der Erziehungsberatung der beiden Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Würzburg, an den Standorten des EBZ in Würzburg und des SkF in Würzburg, Giebelstadt und Ochsenfurt, vor. (Die Power-Point-Präsentation wird dem Sitzungsprotokoll angehängt)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Debatte:

Nach dem Überblick über die Beratungsangebote, die durch Herrn Fachbereichsleiter Hermann Gabel vorgetragen wurden, hat Herr Diplom-Psychologe Andreas Schrappe, Leiter des EBZ Würzburg, für beide Beratungsstellen die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII mittels anhängender Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vorgestellt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.10.2014	Vorlage: FB 31a/124/2014
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Projektvorstellung "Jugendarbeit macht Schule"

Sachverhalt:

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg wurde im Juli 2013 mit dem Projekt „Jugendarbeit macht Schule - zwei Bildungspartner gehen einen Weg“, im Landkreis Würzburg begonnen. Eine halbe Planstelle wurde beim Kreisjugendring Würzburg mit Frau Sozialpädagogin Verena Holzinger besetzt.

Der Kreisjugendring Würzburg, vertreten durch seine Geschäftsführerin Frau Zellhöfer, und die zuständige Projektleiterin Frau Holzinger, werden das Projekt „Jugendarbeit macht Schule (jumS)“ dem Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Zielsetzungen, der Anlaufphase des Projektes, der im letzten Jahr erzielten Projektergebnisse und Inhalte, vorstellen. Die Berichterstattung erfolgt in Form einer Präsentation, die anschließend dem Protokoll beigelegt wird.

Debatte:

Frau Verena Holzinger, Diplom-Sozialpädagogin, stellte zunächst die Grundidee des Projektes „Jugendarbeit macht Schule (jumS)“ vor und skizzierte den Verlauf und die Bilanz im ersten Projektjahr. Näheres hierzu finden Sie in der anhängenden Power-Point-Präsentation (Anlage 2) und dem beiliegenden Bericht (Anlage 3).

In der anschließenden anregenden Debatte wurde über die Ausrichtung des Projektes im zweiten Projektjahr diskutiert und insbesondere die zwei Aspekte Unterstützung des Ehrenamts im Hinblick auf die Nachwuchsarbeit und die Verbindung von Jugendarbeit und Schule herausgearbeitet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.10.2014	Vorlage: FB 31a/133/2014
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Qualitätssicherung/Unterstützungsangebote für Pflegefamilien - Kurzbericht

Sachverhalt:

Im Herbst 2013 wurde im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 von Seiten der Verwaltung (Amt für Jugend und Familie) für die Qualitätssicherung, Unterstützung und Entlastung für Pflegeeltern eine Erhöhung um 7.500,00 € beantragt und beschlossen. Vor den Haushaltsberatungen 2015 wird hierzu ein kurzer Bericht von Herrn Fachbereichsleiter Hermann Gabel erstattet.

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst (APKD) beim Amt für Jugend und Familie hat nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung die Mittel wie folgt eingesetzt:

1. Ausbildung und Schulung von künftigen Pflegeeltern:

Künftige Pflegeeltern sollen über einen Sachverstand und entsprechendes pädagogisches Grundwissen verfügen, das in einem Grundkurs beiden Pflegeeltern durch ein Curriculum durch den hiesigen Pflegekinderdienst vermittelt wird. Über diesen Grundkurs hinaus wurden im Rahmen der Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII mit den Pflegeeltern Vereinbarungen getroffen, dass sie entsprechend überjährig Fortbildungen aus dem entsprechenden Fortbildungsangebot belegen. Das Fortbildungsangebot wurde ausgeweitet. Die Pflegeeltern und der Pflegekinderdienst gaben hierzu bereits eine positive Rückmeldung nach Kurzevaluation.

2. Supervision für Pflegeeltern in schwierigen Fällen:

In besonders schwierigen Situationen, Krisen, oder Entwicklungsphasen, wurden aus dem Erhöhungsbetrag Supervisionsangebote für Pflegeeltern, die sich mit ihren Pflegekindern und den Herkunftsfamilien in schwierigen Entwicklungsphasen, Konfliktsituationen, oder Krisen befinden, generiert. Die Pflegeeltern, der Supervisor und der Pflegekinderdienst gaben hierzu bereits eine positive Rückmeldung nach Kurzevaluation.

3. Entlastung von Pflegeeltern bei ihrer Pfllegetätigkeit:

Während Pflegekräfte im Kontext des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) entlastende Leistungen in Anspruch nehmen können, ist dies im Bereich der Vollzeitpflege für minderjährige Kinder und Jugendliche nicht vorgesehen. Nach einer Umfrage des Adoptions- und Pflegekinderdienstes bei den Pflegeeltern wurde dies jedoch dringend nachgefragt. Daraufhin konzipierte der Pflegekinderdienst mit einem freien Träger der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe eine einwöchige Freizeitmaßnahme für Pflegekinder mit dem Titel „Indianercamp“ im Tierpark Sommerhausen. In Indianertipis über-

nachteten die Pflegekinder, die von pädagogischen Fachkräften rund um die Uhr betreut wurden. Projekte, jedoch auch Gruppengespräche, die vereinzelt sogar in Selbsthilfegruppenkontext stattgefunden haben (Hier konnten sich Pflegekinder mit ihren eigenen Problemen und der Zerrissenheit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie gezielt formell oder auch informell austauschen.), wurden besonders positiv bewertet. Neben diesem Effekt für die Pflegekinder, wurde das eigentliche Ziel der Entlastung von Pflegeeltern im 24/7-Modus der Betreuung erreicht. Alle Pflegeeltern, die Kinder in diese Maßnahme des Amtes für Jugend und Familie angemeldet hatten, hatten im Rahmen des letzten Pflegeelternfestes Anfang Juli positive Rückmeldungen persönlich an die Adresse der stellvertretenden Landrätin, Frau Christine Haupt-Kreutzer und des Leiters des Amtes für Jugend und Familie, geäußert. (Die Maßnahme wurde ein Jahr vorher beim Pflegeelternfest 2012 gegenüber dem Amtsleiter 31a und der stellvertretenden Landrätin Elisabeth Schäfer bedarfsmäßig geäußert und dann entsprechend umgesetzt.

Die Maßnahme kann durchwegs positiv bewertet werden und soll im kommenden Jahr als Regelangebot des Pflegekinderdienstes umgesetzt werden. Für das Amt für Jugend und Familie sind derzeit 86 Pflegefamilien tätig, die 129 Pflegekinder in Vollzeitpflege und 12 Kinder in Bereitschaftspflege betreuen.

Zur abschließenden Bewertung der 3 oben genannten neuen Maßnahmen für Pflegekinder und hauptsächlich Pflegeeltern des Amtes für Jugend und Familie, sowie vor dem Hintergrund des § 79a SGB VIII wird empfohlen, die Finanzmittel, wie im laufenden Jugendhilfehaushalt auch, in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel fasste kurz noch einmal anschaulich die Effekte in den 3 oben genannten Bereichen zur Qualitätssicherung und Unterstützung im Bereich des Pflegekinderwesens zusammen und appellierte an die Ausschussmitglieder, den oben genannten Betrag als Dauerbudget im Haushalt aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beschließt auch für 2015 und die Folgejahre, jeweils 7.500,00 € Mittel für die Qualitätssicherung für den Bereich des Pflegekinderwesens und zur Weiterqualifizierung und Entlastung der Pflegeeltern zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beschließt auch für 2015 und die Folgejahre, jeweils 7.500,00 € Mittel für die Qualitätssicherung für den Bereich des Pflegekinderwesens und zur Weiterqualifizierung und Entlastung der Pflegeeltern zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: JHA/2014.10.13/Ö-5

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.10.2014	Vorlage: FB 31a/134/2014
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Jugendaustausch mit Israel - Kurzbericht

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg, Kommunale Jugendarbeit im Amt für Jugend und Familie, veranstaltet seit 1990 ein regelmäßiges Jugendaustauschprogramm mit dem israelischem Partnerlandkreis Mateh Yehuda. Der bisherige Hauptansprechpartner und Organisator ist Klaus Rostek, Kreisjugendpfleger, der über die letzte internationale Begegnung im Juli 2014 kurz berichten wird. (siehe Power-Point-Präsentation)

Auf der Grundlage dieser Austauschprogramme wurde eine offizielle Landkreispartnerschaft zwischen den Landkreisen Mateh Yehuda/Israel und dem Landkreis Würzburg/Deutschland begründet.

Seit 2003 besteht außerdem eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Deutschhaus-Gymnasium Würzburg und der Ein Karem High-School Mateh Yehuda.

Debatte:

Die Ausschussmitglieder nahmen die anschauliche Power-Point-Präsentation (Anlage 4) wohlwollend zur Kenntnis. Der Landrat betonte, dass auch weiterhin ein kontinuierlicher und gegenseitiger Austausch von Jugendlichen in Zukunft geplant ist.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.10.2014	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM) (Herr Gabel/Herr Schimanski):

2014 werden vermutlich 3.000 unbegleitete Minderjährige in Bayern einreisen. Wurden bisher die 16- bis 18-Jährigen unterschiedlich zu den Unter-16-Jährigen behandelt, gilt nun auch in Deutschland die europäische Rechtsnorm, dass unbegleitete Minderjährige (uM) von den Jugendbehörden in Obhut zu nehmen sind. In der Bundesrepublik Deutschland geschieht dies nach Jugendhilfestandards im Rahmen des SGB VIII. In Bayern sind vor allem die Grenzbahnhöfe der ICE-Trassen und somit die Jugendämter in Bayern und Baden Württemberg am meisten belastet bzw. überlastet.

Während in der Stadt Würzburg bislang 130 unbegleitete Minderjährige vom Jugendamt in Obhut genommen wurden, sind es im Landkreis Würzburg bislang lediglich ca. 10. Im Landkreis Würzburg ist vor allem die auf Landkreisgrund sich befindliche Autobahnraststätte Riedener Wald und die dortigen Kontrollen von Fernbussen „Zulieferer“.

Unbegleitete Minderjährige werden nach polizeilicher Erfassung und Gesundheitsscheck im Missionsärztlichen Institut Würzburg, durch 2 erfahrene Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes hinsichtlich der Altersfeststellung intensiv befragt. Bei Feststellung der Minderjährigkeit werden sie gemäß § 42 SGB VII in Obhut genommen.

Mit Schreiben vom 25.09.2014 hat uns das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mitgeteilt, dass aufgrund der Überlastung der südbayerischen Jugendämter eine bayernweite Verteilung nach DVAsyl ab Dezember 2014 erfolgen wird. (Nach dem landesweiten quotierten Verteilschlüssel entfallen auf den Regierungsbezirk Unterfranken 10,3 % und auf den zweitgrößten Landkreis Würzburg 11,8 % = 36 bis 37 Fälle.)

Wegen der besonderen Bedeutung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) in den Bereichen ASD, Vormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe und der damit verbundenen finanziellen und personellen Mehrbedarfe, wird in der Sitzung am 01.12.2014 hierzu ein Beitrag der beiden Fachbereichsleiter 31a und 31b erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird auf das FH-Symposium zum Thema unbegleitete Minderjährige am Montag, den 20.10.2014, hingewiesen (Herr Gabel versendet die Einladung an alle Ausschussmitglieder.).

2. Tischvorlagen (Herr Gabel):

- a) Jahresbericht 2013 der Beratungsstelle EFL der Diözese Würzburg
- b) Jahresbericht 2013 des EBZ Würzburg
- c) Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in der aktuellen Legislaturperiode, unter Vorsitz von Kreisrätin Elisabeth Schäfer
- d) Veranstaltungs-Flyer „No Limits“/Netzwerk Inklusionssport Mainfranken, mit Hinweis auf das Mitmachsportfest am Samstag, den 09. Mai 2015
- e) Informationen der Gleichstellungsstelle (wurden ausgelegt)

3. Hinweise (Herr Rostek):

- a) Flyer Familienbildung/Familienförderung mit Hinweisen zu den Förderbedingungen
- b) Hinweis auf den 1. Familientag im Landkreis Würzburg am 08.11.2014 in der Grundschule Veitshöchheim (siehe Veranstaltungsflyer)

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r



Für Kinder, Jugendliche & Eltern **Erziehungsberatung im Landkreis Würzburg**

© LAG Bayern • Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. – Überarbeitung Andreas Schrappe, EBZ Würzburg, 13.10.2014



Gefördert von:
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



LAG Erziehungs
Bayern Beratung



Beitrag im Jugendhilfeausschuss am 13.10.2014 **Evangelisches Beratungszentrum der Diakonie ...**

© LAG Bayern • Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V

wir leben helfen



Diakonie 
Würzburg



... und Psychotherapeutischer Beratungsdienst des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V.

© LAG Bayern • Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V

wir leben helfen



Diakonie 
Würzburg

Erziehungsberatung will bei der Erziehung helfen.

- Beziehungen in Familien aufbauen und verbessern
- **Familien in Krisenphasen begleiten**
- als Kinder, Jugendliche und Eltern mutiger und sicherer werden
- Familien stark machen – miteinander und in der Gesellschaft
- **Einfluss der Eltern verbessern, die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern**
- **Eltern, Kindern und Jugendlichen helfen, Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden**
- Familien in Beziehungsfähigkeit und Konfliktfähigkeit stärken
- für Klarheit sorgen und zum Handeln befähigen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- **Kinder und Jugendliche schützen und für das Kindeswohl sorgen**
- einander besser verstehen und zufrieden miteinander leben lernen



Quelle u.a.: Ergebnisse einer Umfrage der LAG Bayern an Erziehungsberatungsstellen in Bayern 2010/2011

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Erziehungsberatung.



Gesetzliche Grundlagen

- Erziehungsberatung als Leistung erbringen fast ausschließlich institutionelle Erziehungsberatungsstellen (siehe **§ 28 SGB VIII**).
- Erziehungsberatung ist eine **kommunale Pflichtaufgabe** auf der Grundlage des **SGB VIII**.
- Das Leistungsangebot soll nach **§ 1, Abs. 3 SGB VIII**
 - junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
 - **Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.**
 - Kinder und Jugendliche zu ihrem Wohl vor Gefahren schützen.
 - dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien
 - sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Erziehungsberatung.



Gesetzliche Grundlagen

- **§ 27,1 SGB VIII:** Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine **dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet** und **die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig** ist.
- **§ 27,2 SGB VIII:** Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder Jugendlichen einbezogen werden.
- **§ 27,3 SGB VIII:** Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung **pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen**.
- **§ 35a SGB VIII:** Das Kind hat Anspruch auf Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung.

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Erziehungsberatung.



Gesetzliche Grundlagen

- **§ 28 SGB VIII:** Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der **Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme** und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der **Lösung von Erziehungsfragen** sowie bei **Trennung und Scheidung** unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.
- Nach **§ 36a, 1 SGB VIII** soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe **die niedrigschwellige, unmittelbare Inanspruchnahme** von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen.

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Erziehungsberatung.



Gesetzliche Grundlagen

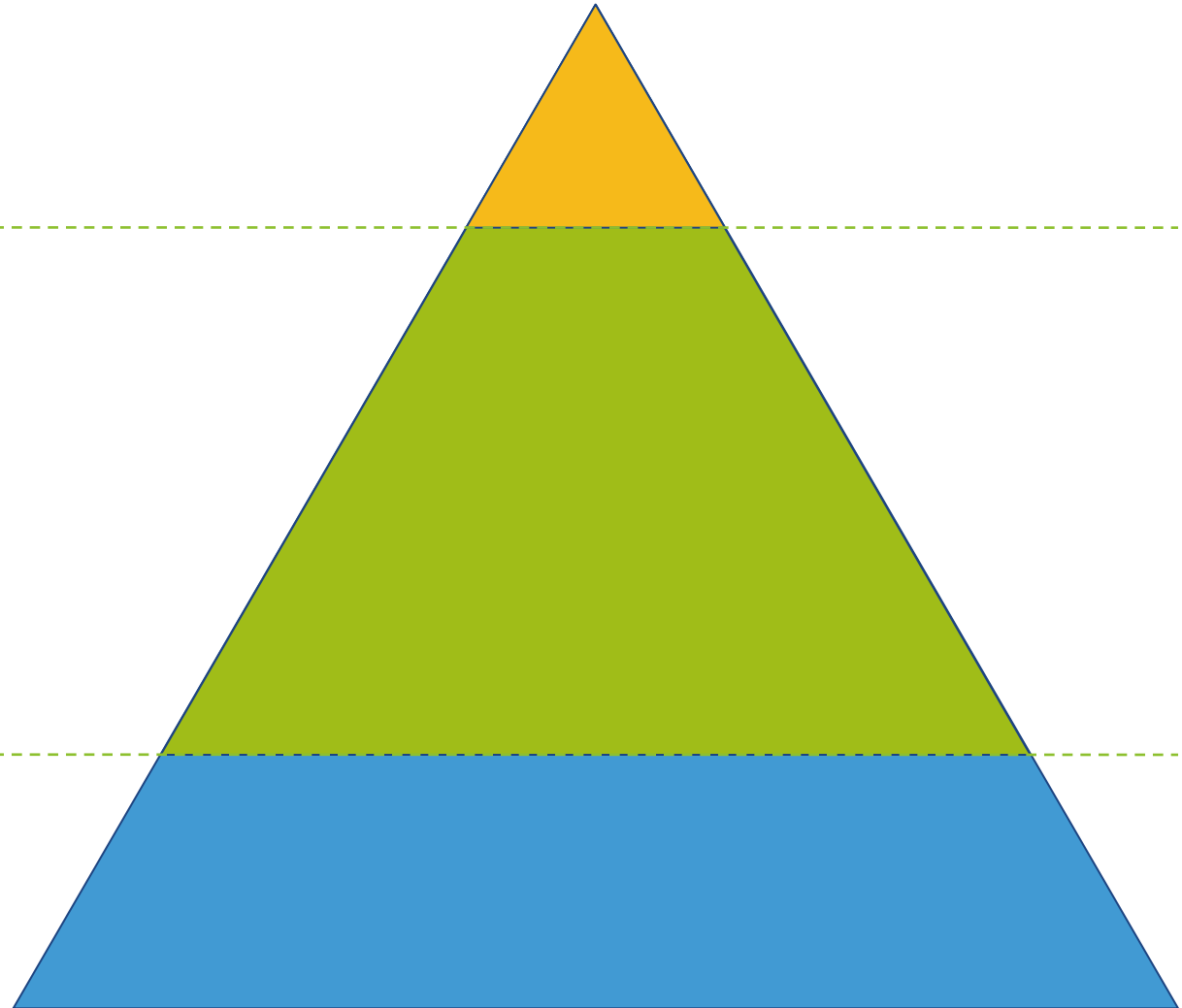
- **§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:**
Familienbildung, informatorische Beratung, Prävention
- **§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung:**
Sie soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte zu bewältigen oder im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung schaffen.
- **§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge**
sowie des Umgangsrechts nach einer Trennung oder Scheidung;
insbesondere Beratung von Alleinerziehenden
- **§ 41 SGB VIII** Erziehungsberatung bietet auch jungen Volljährigen Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine eigenverantwortliche Lebensführung an.

Das leistet Erziehungsberatung ...

■ Hilfe in Krisen

■ Kerngeschäft der
Einzelfallhilfe

■ fallübergreifende
Prävention

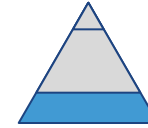


wir leben helfen



Diakonie 
Würzburg

Das leistet Erziehungsberatung ...



Leistung

- Fallübergreifende Prävention unter Nutzung spezifischen Fachwissens und verschiedener Vernetzungskompetenzen (Supervision, Coaching, Qualifizierung)

für

- Eltern und Kinder (evtl. mit anderen Einrichtungen und Diensten)
- Fachkräfte aus Jugendhilfe und benachbarten Fachbereichen (Schule, Kindertageseinrichtungen)



in Form von

- Vorträgen, Seminaren, Gesprächskreisen
- Projektarbeit (z.B. Elterncafe)
- Fortbildung, Praxisberatung, Supervision

Das leistet Erziehungsberatung ...



Leistung

- „Kerngeschäft“ der Einzelfallhilfe als eigenständiges Behandlungsangebot der Jugendhilfe

in Form von

- Diagnostik/Testdiagnostik
- Beratung (informativ bis intensiv)
- Psychotherapie/Familientherapie
- Übende Verfahren und Förderangebote/-programme
- Themen- und problembezogene Gruppen
- Begleiteter Umgang
- Weitere spezifische Angebote

für

- Eltern, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche einzeln oder in Gruppen
Familien und Teilfamilien unter Einbeziehung von ErzieherInnen, Lehrkräften, ÄrztInnen u.a.

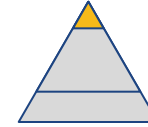


wir leben helfen



Diakonie 
Würzburg

Das leistet Erziehungsberatung ...



Leistung

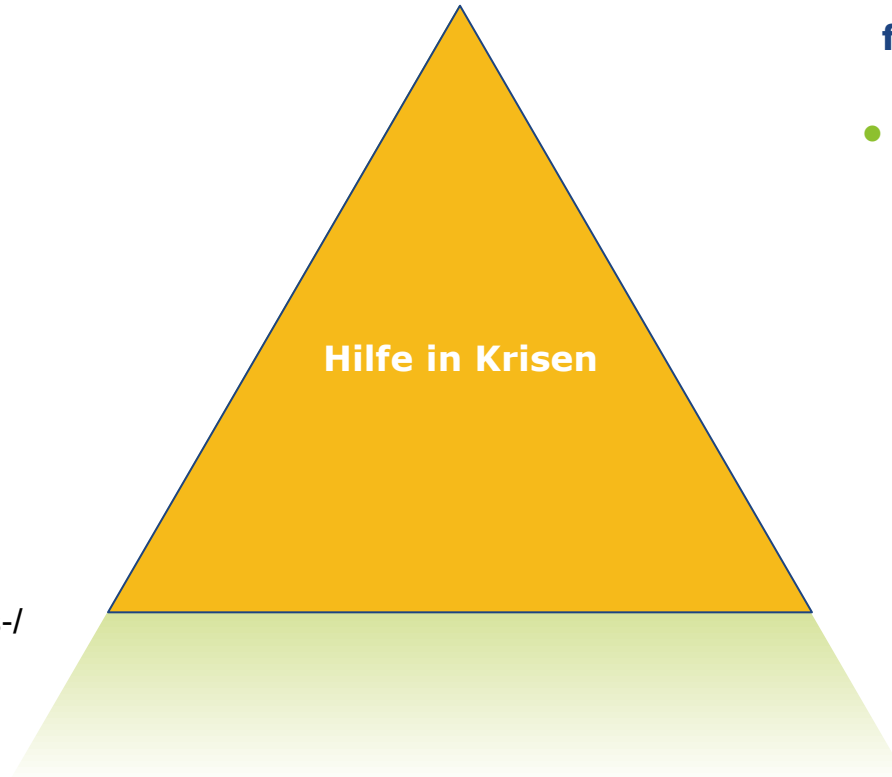
- Hilfe in Krisen
- intensive Einzelfallhilfe
- Clearingaufgaben

für

- Familien in Risikokonstellationen (oft in Kooperation mit Jugendämtern und anderen Fachkräften im psychosozialen Netzwerk)

in Form von

- Intervention bei Gewalt/ Missbrauch, bei hochstrittigen Trennungs-/ Scheidungsfamilien
- diagnostischen Hilfen



Hilfe in Krisen

Bei diesen Problemen hilft Erziehungsberatung

Erkennbare Probleme beim **Kind**



- **Kommunikation/Sozialverhalten:**

- **Konflikte / Beziehungsprobleme in der Familie**
- Konflikte außerhalb der Familie mit Gleichaltrigen oder erwachsenen Bezugspersonen
- Delinquenz, dissoziales Verhalten

- **Lern- und Leistungsbereich:**

- **Probleme mit Schulleistungen und -laufbahn**
- Schwierigkeiten bei Konzentration und Aufmerksamkeit
- **Motivationsprobleme**
- Wahrnehmungs-/Teilleistungsschwächen
- Entwicklungsverzögerungen

- **Gefühlsbereich:**

- **Selbstwert, Labilität**
- Zwänge, Ängste
- Depression, Suizidalität, Autoaggression

- **Körperbereich:**

- Begleitung bei chronischer Krankheit
- Psychosomatische Beschwerden
- **Suchtgefährdung (Alkohol, PC, www)**
- Behinderung mit psychosozialen Folgen

Bei diesen Problemen hilft Erziehungsberatung

Probleme in der **Familie** und im **sozialen Umfeld**



● Belastungen im familiären Umfeld:

- Trennung, Scheidung, Verlust
- Erziehungsschwierigkeiten
- Konflikte
- körperliche und seelische Misshandlung

● Belastungen im sozialen Umfeld:

- Armut, Migration, Isolation
- Kindergarten, Schule, Hort
- Erfahrungen mit Gewalt

● Entwicklung:

- Fragen zur kindlichen Entwicklung
- Umgang mit den ganz Kleinen (Schreien, Schlafen, Füttern)
- Probleme in Krippe / Kindergarten

● Konkrete Fragen zu ...

- Erziehung
- Schullaufbahn
- gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung

Sind da auch kompetente Leute?

JA!

An jeder Erziehungsberatungsstelle arbeiten Fachleute mit verschiedenen Kompetenzen.

Dieses multidisziplinäre Team verfügt über:

- klinisch diagnostisches Fachwissen
- entwicklungspsychologisches Wissen
- psychotherapeutische Kompetenzen
- Kompetenzen in Trauma- und Notfallpsychologie
- (sozial-)pädagogische Methoden und Konzepte zur themenbezogenen Arbeit für Erwachsene oder in Gruppen
- Kompetenzen in Supervision und Coaching



Erziehungsberatung ist ein **fachlich hoch qualifizierter Dienst** im Rahmen der Jugendhilfe.

Der Weg zur Erziehungsberatungsstelle

Die meisten Eltern und Jugendlichen suchen von sich aus eine Beratungsstelle auf – oft auch auf Empfehlung von Kindergarten, Schule und Kinderärzten/-innen



Kostenfreiheit



Freiwilligkeit



Schweigepflicht

Erziehungsberatung

- ist unbürokratisch
- ist für die Ratsuchenden kostenfrei.
- wird nicht verordnet, sondern ist freiwillig.
- läuft absolut vertraulich; die Beraterinnen und Berater stehen unter Schweigepflicht.
- hilft schnell und ist auf eine gute Lösung aus.

Erziehungsberatung hilft.

Erziehungsberatung wird gut angenommen, weil sie den Bedürfnissen ratsuchender Eltern und Erziehungsberechtigter mit ihren Angeboten entspricht.



Ergebnisse zur Wirksamkeit von Erziehungsberatung:

- Bei 72 % aller Ratsuchenden hat sich die Anmeldesymptomatik verbessert bzw. ist vollständig behoben.
- In 85 % aller Fälle hat Erziehungsberatung emotional entlastet und hilfreich unterstützt.
- Bei 75 % aller Ratsuchenden hat Erziehungsberatung dazu beigetragen, die Problemsicht zu verändern.
- Bei 68 % aller Ratsuchenden hat sich die familiäre Situation verbessert.

nach Andreas Vossler, 2003

„Wir gehen hin!“

Beispiele von Erziehungsberatung außerhalb der Beratungsstelle

in die Familien

- Hausbesuche bei benachteiligten Familien u. besonderen Indikationen, z.B. Jugendliche
- Aufsuchende Familienberatung oder Erziehungstrainings im Einzelfall

in Einrichtungen:

- offene Sprechstunden an Kindergärten, Schulen
- Kooperation mit anderen Diensten
- Verhaltensbeobachtung in KiTas
- Gesprächskreise in Elterncafes, Eltern-Kind-Gruppen

„Wir gehen hin!“
Erziehungsberatung außerhalb der Beratungsstelle:
Prävention, Diagnostik,
Beratung, Therapie, Coaching
und Supervision

in die Lebenswelt zu Risikofamilien

- Familienstützpunkte in Giebelstadt und Sanderau
- Gerichtsnahe Beratung im Familiengericht Würzburg
- Familiensprechstunde in Psychiatrie

in virtuelle Lebenswelten:

- Onlineberatung der bke
- Betreuung von Foren
- Mailberatung für Jugendliche

zu Fachberatung und Supervision extern:

- Fortbildung von Fachkräften/Multiplik.
- Praxisberatung für Erzieherinnen
- erfahrene Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a und 8b SGB VIII

Aktuelle Trends und Fragestellungen

bei den Erziehungsberatungsstellen



- **Erziehungsberatung (EB) wird „normal“:**

- Jedes dritte Kind in Deutschland kommt im Laufe der Kindheit / Jugend direkt oder indirekt in Kontakt mit EB.
- EB als „post-familiale Hilfe“ (Menne) dann, wenn sich die Herkunftsfamilie des Kindes aufgelöst hat

- **Erziehungsberatung – Grundversorgung und spezialisierter Fachdienst**

- Wechsel zwischen Kurzberatungen und intensiven pädagogisch-therapeutischen Leistungen
- Entwicklung in Richtung „Frühe Hilfen“, „Kinder und ihre psychisch bzw. suchtselasteten Eltern“, „Armut“

- **Entwicklungsstörung → Krankheit:**

- Trend zum medizinischen Störungsmodell
- Individualisierung statt Systemorientierung
- mein Kind: ein Projekt, das gelingen muss

- **Trennung und Scheidung:**

- EB – die richtige Stelle bei Trennung und Scheidung (→ high conflict)
- Kooperation mit dem Familiengericht, mit Anwälten („Würzburger Leitfaden“)
- Kapazitäten ausgelastet. Neue Aufgaben

Zukunft der Erziehungsberatung

... und Probleme bei ihrer Finanzierung



- **Erziehungsberatung ist die häufigste und günstigste Hilfe zur Erziehung**

- Erziehungsberatung = das „Frag mal Omi!“ von heute
- Kosten pro Fall in Deutschland 1.100 € (Stand 2010)
- Zunahme der Ausgaben für EB 2005-2009: - 0,3 %
(andere HzE: Steigerungen zw. 13,9 % und 86,5 %!)

- **Subsidiarität und Eigenmittel der Träger:**

- Eigenmittel der Träger für eine Pflichtleistung des Staates
- Öffentliche und freie Jugendhilfe haben zum Wohl junger Menschen ... partnerschaftlich zusammenzuarbeiten
- → Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben (§ 4 SGB VIII)

- **Weniger Kinder, mehr Bedarf?**

- Steigender Bedarf an EB trotz geringerer Kinderzahl – wie kann das sein?
- Die familiären Belastungsfaktoren nehmen zu → Anteil an Problemen steigt

- **EB – wir können noch viel mehr!**

- Gut: Familienstützpunkte. Fachberatungsangebot. Frühe Hilfen
- Besser: Kinderschutzfachkraft. Aufsuchende Erziehungsberatung. Beratungsferne Familien. Einbezug in Hilfeplanung

EVALUATION

**DES ERSTEN PROJEKTJAHRES
2013 / 2014**

**JUGENDARBEIT MACHT
SCHULE**



HINTERGRUND DES PROJEKTES:

Jugendverbände, Schulen und deren Schülerinnen und Schüler im Landkreis Würzburg fördern.

- ➔ Kinder und Jugendliche werden für die aktive Vereins- und Jugendarbeit begeistert und für wichtige Themen interessiert. Jugendarbeit macht Schule schafft attraktive und abwechslungsreiche Freizeit- und Bildungsangebote.
- ➔ Jugendverbände können für sich und ihre Vereinsarbeit werben und die Zielgruppe Kinder und Jugendliche erreichen. So können sie ihren Nachwuchs fördern und sich in der Gemeinde als aktiver Verein zeigen.
- ➔ Schulen werden durch attraktive Zusatzangebote der Vereine unterstützt und können so ihr Schulprofil erweitern und sich gegenüber anderen Schulen profilieren.

DIE AKTIONEN VON „JUMS - JUGENDARBEIT MACHT SCHULE“:

- ➔ **Konzentration auf Arbeitsgruppen (AGs):** Klassische Gruppenstunden, die von den Jugendverbänden an den Schulen geleitet werden. Inhaltlich orientieren sich die AGs an den vereinsinternen Themen und Möglichkeiten.
 - Einige Beispiele für AGs: AG Natur, AG Schülerzeitung, AG Sport und Spiel, AG Chor, AG Schülerfeuerwehr, AG Kochen
- ➔ **Ausweitung des Projektes mit Einzelprojekten:**
 - Tutoren- und Mentorenprogramme
 - Erlebnispädagogische Projekte
 - Spieletage in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg
 - Trickfilmworkshops

DAS ERSTE SCHULJAHR VON „JUMS“ IN ZAHLEN:

- ➔ **5** Schulen im Landkreis Würzburg: Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn, Grundschule Hettstadt, Grund- und Mittelschule Röttingen, Grundschule Eibelstadt, Mittelschule Gaukönigshofen.
- ➔ **18** Vereine.
- ➔ **48** Ehrenamtliche.
- ➔ **405** ehrenamtliche Stunden.
- ➔ Mehr als **230** Kinder und Jugendliche.

EVALUATION DES ERSTEN PROJEKTES:

Juni / Juli 2014 Auswertung des ersten Projektjahres mittels Fragebögen für Schulleiter, Ehrenamtliche der Vereine und teilnehmende Kinder und Jugendliche.

➔ **Zusammenarbeit mit der Projektleitung des Kreisjugendrings Würzburg:**

- Gute Beratung und Betreuung durch den KJR.
- Ideen und Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Trotz Koordinierung ist bürokratischer Aufwand für Vereine und Schulen gegeben.

Verbesserungsvorschläge:

- Engerer Kontakt und regelmäßiger Austausch zwischen Schulen und Vereinen gewünscht.
- Konkrete Unterstützung durch Schule einfordern.
- Ehrenamtliche von extra Verwaltungsaufwand befreien.

➔ **Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen:**

- Unkomplizierte Zusammenarbeit und verlässliche Angebote seitens der Vereine.
- Grundsätzlich gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Verbesserungsvorschläge:

- Entlastung der Vereine durch die Schule.
- Anwesenheit des Kreisjugendrings bei einzelnen Treffen / Abschlussveranstaltungen gewünscht.

➔ **Die Projektidee an sich:**

○ **Motivation für die Teilnahme am Projekt:**

- Für die Vereine:
 - Gewinnung neuer Mitglieder und Vereinswerbung.

- Jugendliche inspirieren und Ideen mit ihnen kreativ umsetzen und verwirklichen.
- Öffentlichkeitsarbeit wird gestärkt.
- Für die Schulen:
 - Stärkerer Kontakt zu örtlichen Vereinen.
 - Schulangebot erweitern.
 - Jugendliche verschiedener Klassen lernen sich kennen; so wird die Schulfamilie gestärkt.

➔ **Erwartungen an das Projekt wurden für Schulen und Vereine größtenteils erfüllt.**

- **Schwierigkeiten des Projektes an sich:**
 - Ehrenamtliche finden, die am Nachmittag Zeit haben.
 - Ehrenamtliche werden von Eltern und Schule nicht immer als gleichberechtigte Partner angesehen.
 - Betreuung nach Unterrichtsschluss bis Beginn der AG schwierig.

SO SIEHT DER KREISJUGENDRING DAS ERSTE JAHR VON „JUMS“:

➔ **Guter Start mit überraschend vielen Anfragen seitens der Schulen und Vereine:** Bedarf ist ersichtlich.

➔ **Koordinierungsstelle ist notwendig und von Vorteil:**

- Entlastung der Kooperationspartner.
- Vermittlung bei Schwierigkeiten.
- Überbrückung unterschiedlicher Erreichbarkeit und Verknüpfung unterschiedlicher Prinzipien.

➔ **Rückmeldungen durchweg positiv, aber zu wenig Ehrenamtliche.**

FAZIT:

- Vereine, die einmal bei „jumS“ dabei sind, bleiben auch dabei. Sie haben das Projekt als einen Bestandteil ihrer Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit integriert.
- Fast alle Schulen sind weiterhin dabei, weil sie einen positiven Effekt für sich und ihre Schülerinnen und Schüler sehen.
- Die hohen Anmeldezahlen der Kinder und Jugendlichen zeigen, dass „Jugendarbeit macht Schule“ gut ankommt und gerne angenommen wird.

➔ **4 von 5 Schulen und 12 von 18 Vereinen nehmen auch im aktuellen Schuljahr 2014 / 2015 wieder teil!**

DAS ZWEITE JAHR VON „JUGENDARBEIT MACHT SCHULE“ 2014 /2015:

→ 8 Schulen aus dem Landkreis nehmen teil:

- Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn, Grundschule Hettstadt, Grundschule Eibelstadt, Mittelschule Gaukönigshofen, Grundschule Sonderhofen, Grundschule Gaukönigshofen, Grundschule Estenfeld, Grund- und Mittelschule Gerbrunn.

→ Weitere Kooperationen mit Jugendorganisationen finden bereits statt oder sind geplant:

- Spieletage mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg (Jürgen Schwab)
- Einbindung internationaler Jugendarbeit, unter anderem mit der Jugendbildungsstätte in Kooperation mit weiteren Jugendverbänden.
- Eigene Projekte des Kreisjugendrings zum Thema Mobbing.

→ Evaluation der Pilotphase im Juli 2015

V. Holzinger

Verena Holzinger (Projektleitung Jugendarbeit macht Schule)

Kreisjugendring Würzburg

Wittelsbacherstr. 1

97074 Würzburg

Tel.: 0931 – 87899

Fax: 0931 - 77887

Email: Verena.Holzinger@kjr-wuerzburg.de

www.kjr-wuerzburg.de

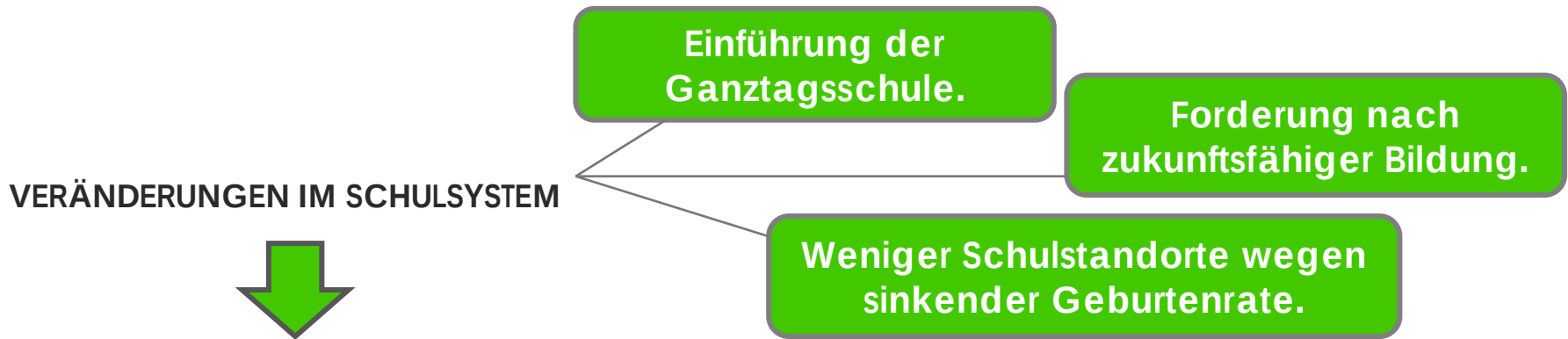




Jugendarbeit
macht Schule

EVALUATION DES ERSTEN PROJEKTJAHRES 2013 / 2014

HINTERGRUND DES PROJEKTS



HABEN FOLGENDE AUSWIRKUNGEN:

- ➡ **KONKURRENZ:** Schulen müssen ihren Schülern mehr bieten, um sie halten zu können.
- ➡ **LEISTUNGDRUCK:** Schulen müssen attraktive Angebote machen, die Alltagsbildung vermitteln.
Problem: Hier fehlt oft das Personal und die Ideen.
- ➡ **ZEITPROBLEM:** Kinder und Jugendliche verbringen durch Ganztagschule oder Mittagsbetreuung mehr Zeit in der Schule und haben weniger Zeit und Motivation für andere Aktivitäten in ihrer Freizeit.
- ➡ **NACHWUCHSSCHWUND:** Schüler kommen nicht mehr in die Vereine. Deswegen leiden Jugendverbände und Vereine unter Mitglieder- und vor allem Nachwuchsschwund in der Leitung.

DIE PROJEKTIDEE



Jugendarbeit
macht Schule

...möchte eine Lösung für die Folgen der
veränderten Schullandschaft anbieten:

(Jugend-)verbände und
Schulen als
starke Bildungspartner
zusammen bringen !



SCHULEN werden in der Gestaltung des Schulalltags durch externe Partner unterstützt und können ihr Profil durch attraktive Angebote von Vereinen erweitern.



VEREINE erreichen in der Schule die Kinder und Jugendlichen, die ansonsten nicht den Weg in einen Verein finden und können sich als starker Bildungspartner zeigen.



SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN werden neue und abwechslungsreiche Aktivitäten angeboten, um ihre Freizeit attraktiv zu gestalten und sie für ehrenamtliches Engagement und Vereinsarbeit zu begeistern.

UND GANZ KONKRET?

(Jugend-)Verbände bieten an den Schulen verschiedene Arbeitsgruppen(AGs) und Projekte an.
Außerdem: Weitere Einzelprojekte

AGs richten sich **zeitlich** nach den Möglichkeiten des Vereins und des Stundenplans der Schule.

DER KREISJUGENDRING BIETET:

- Unterstützung bei Kontaktaufnahme.
- Beratung bei organisatorischen und inhaltlichen Fragen.
- Übernahme der gesamten Organisation und Koordination.
- Ansprechpartner für Schule, Verein, Schüler und Eltern.
- Drittmittelakquise

AGs richten sich **inhaltlich** nach den Möglichkeiten des Vereins und den Wünschen der Schule und vor allem der Kinder und Jugendlichen.

DAS ERSTE JAHR VON JUGENDARBEIT UND SCHULE

2013 / 2014

5
Schulen.

18
Vereine.

232
Schülerinnen
und Schüler.

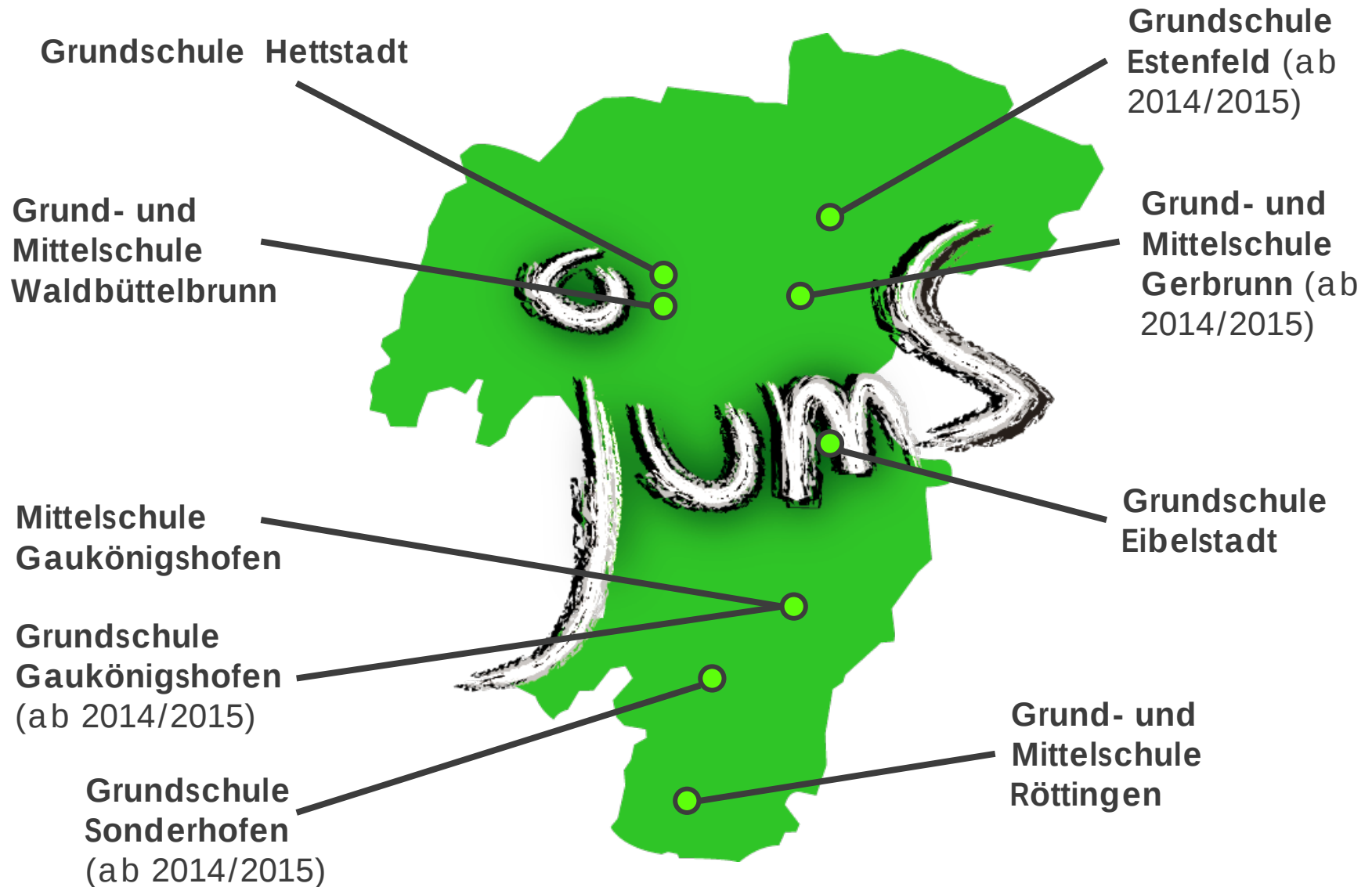
405
ehrenamtliche
Stunden.

8
Anfragen
von Schulen
für das neue
Schuljahr.

48
Ehrenamtliche.

9
Neu-
anmeldungen
in Vereinen.

BETEILIGTE SCHULEN IN DEN SOZIALRÄUMEN DES LANDKREISES WÜRZBURG



EIN FRAGEBOGEN HOLTE RÜCKMELDUNGEN EIN

Anmerkung: Die Aussagen beruhen auf den Ergebnissen von 5 Fragebögen an Schulen (von 5) und 18 Fragebögen an Vereine (von 18).

Befragt wurden Vereine und Schulen zu folgenden Bereichen:

Zusammenarbeit
mit der
Projektleitung des
KJR

Die
Projektidee
an sich

Ausblick
2014/2015

Zusammenarbeit
zwischen Schulen
und Vereinen

Gute Beratung?
Verlässliche Betreuung?
Organisation zufriedenstellend?
Verbesserungsvorschläge?

Positive Effekte?
Erwartungen / Motivation?
Schwierigkeiten des Projekts?

Erneute Teilnahme?
Ideen und Wünsche?

Schwierigkeiten?
Angebote verlässlich?
Gleichberechtigte Partner?
Austausch / Kommunikation?

Zusammenarbeit mit der Projektleitung des KJR

Gute und verlässliche Beratung und Betreuung durch den Kreisjugendring.

Ideen und Wünsche seitens des Vereins / der Schule wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Organisation durch den Kreisjugendring ermöglichte es den Beteiligten, sich auf die eigentliche Jugendarbeit zu konzentrieren.

Dennoch ist bürokratischer Aufwand für Vereine und Schulen gegeben.

Keiner der Befragten hätte die Möglichkeit, noch mehr in der Organisation zu übernehmen.

VERBESSERUNGSWÜNSCHE:

Engerer Kontakt zwischen Schule und Verein (regelmäßiger Austausch)

Konkrete Unterstützung von der Schule einfordern.

Ehrenamtliche von extra Verwaltungsaufwand befreien.

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen

Grundsätzlich unkomplizierte Zusammenarbeit
und gutes Arbeitsklima.

Verlässliche Angebote seitens der Verbände.

Grundsätzlich gleichberechtigte Kooperation
auf Augenhöhe.
Dennoch: Verbesserung gewünscht.

**Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und dem
Angebot an sich:**

Aktive Unterstützung der Schule fehlte.

Direkter Kontakt schwierig wegen
unterschiedlicher Erreichbarkeit von
Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

VERBESSERUNGSWÜNSCHE:

**Mehr Augenmerk auf
Gleichberechtigung.**

**Entlastung der Vereine durch die
Schule.**

**Anwesenheit des KJR bei AG-
Treffen / Abschlussveranstaltungen
gewünscht.**

Die Projektidee an sich

Motivation teilzunehmen:

Für die Vereine:

- Gewinnung neuer Mitglieder und Vereinswerbung
- Jugendliche inspirieren und Ideen mit ihnen kreativ umsetzen.
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Schulen:

- Stärkerer Kontakt zu örtlichen Vereinen.
- Schulangebot erweitern.
- Jugendliche verschiedener Klassen lernen sich kennen; so wird Schulfamilie gestärkt.

→ Die Erwartungen an das Projekt wurden für Schulen und Vereine größtenteils erfüllt.

→ Alle würden das Projekt weiterempfehlen.

PS: 12 von 18 Vereinen und
4 von 5 Schulen
nehmen auch 2014 / 2015
wieder am Projekt teil.

Schwierigkeiten des Projektes:

Ehrenamtliche finden, die am Nachmittag Zeit haben.

Vereine werden von Schulen nicht immer als gleichberechtigte Partner angesehen.

Betreuung nach Unterrichtschluss schwierig.

„WORIN SEHEN SIE DIE POSITIVEN EFFEKTE DES PROJEKTES?“

Für die Schüler /-innen

- „Engagement der Kinder wird erhöht.“
 - „Sie können herausfinden, was in ihrem Ort möglich ist.“
 - „Können sich in neuen Tätigkeitsfeldern ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln.“
 - „Sinnvolle und interessante Freizeitbeschäftigung.“
-

Für die Vereine

- „Kontakt zu potentiellen Neumitgliedern.“
 - „Eine große Zielgruppe an Kindern und Jugendlichen kann leicht erreicht werden.“
 - „Kinder und deren Eltern bekommen Bezug zum Verein.“
 - „Vereinswerbung und Nachwuchsarbeit.“
-

Für die Schulen

- „Entlastung der offenen Ganztagschule.“
- „Pädagogische Bereicherung“
- „Kinder verschiedener Klassen lernen sich kennen; so wird die Schulfamilie gestärkt.“
- „Das Projekt hilft uns, dem neuen Bildungsauftrag nachzukommen.“

SO SIEHT DER **KJR** DAS ERSTE JAHR VON JUGENDARBEIT MACHT SCHULE

Guter Start mit überraschend vielen Anfragen.

Koordinierungsstelle ist notwendig und von Vorteil.

Einige Vereine und Schulen werden mit der Zeit zu „**Profis**“ und ermöglichen Aufnahme weiterer Schulen.

Förderung des Projektes durch den BJR ist notwendig, aber zeitaufwendig.

Rückmeldungen durchweg positiv. Aber : Zu wenig Ehrenamtliche in den Vereinen.

Fazit.

KURZER AUSBLICK



8 Schulen im Landkreis mit verschiedenen AGs und Aktionen für das Schuljahr 2014 / 2015.



Weitere Kooperationen mit Jugendorganisationen.



Tutorenschulungen, Projekte zum Thema Migration, Umwelt, ...



Spieletage mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg.



Eigene Projekte des Kreisjugendrings



Einbindung internationaler Jugendarbeit (Partnergemeinden Olmütz, Tschechien und Oppeln, Polen).



Projekte zum Thema Mobbing an Schulen.



Herbst 2015: Evaluation der Pilotphase mit Fragebogen und Bericht.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

**ZEIT FÜR
IHRE FRAGEN**

Verena Holzinger (Sozialpädagogin BA)

Projektleiterin Jugendarbeit macht Schule

Kreisjugendring Würzburg

Wittelsbacherstr. 1

97074 Würzburg

Tel.: 0931 – 87899

Fax: 0931 – 77887

Verena.Holzinger@kjr-wuerzburg.de

**„Wir danken für die gute
Zusammenarbeit!“**
(Christina Held, Schulleiterin Eibelstadt)



Quelle Foto: Axel
Schumann.

AG Bogenschießen in Waldbüttelbrunn



**„Ohne das Projekt
könnten wir unseren
Schülern keine so
außergewöhnlichen
Angebote machen.“**
(Michael Hümmer, Schulleiter
Gaukönigshofen)

AG Bogenschießen in Waldbüttelbrunn

Quelle Foto: Axel
Schumann.

**„Jede Schule, die das
Projekt ablehnt, hat kein
Interesse daran seine
Schüler zu fördern!“**
(Manfred Glock, Schulleiter
Waldbüttelbrunn)



Quelle Foto:
Johanna Seubert.

AG Natur in Waldbüttelbrunn

**„Durch die Unterstützung
durch den KJR konnten wir
unsere AG unkompliziert
anbieten.“**
(Johanna Seubert, Bund Naturschutz
Waldbüttelbrunn)



Quelle Foto: Eva-
Maria Krumm.

AG Schülerzeitung Waldbüttelbrunn

**„Danke für die
verlässliche Betreuung
durch den
Kreisjugendring!“**
(Stephanie Wilken, Bund
Naturschutz Sommerhausen)



Quelle Foto: Detlef Budnick.

AG Tennis in Eibelstadt



**„Tolle Aktion und eine
schöne Idee die
dahintersteckt!“**
(Harald Keller,
Schulhausbeauftragter Hettstadt)



Quelle Fotos: Lisa Schilb.

Floßbauprojekt in Hettstadt



Jugendarbeit
macht Schule

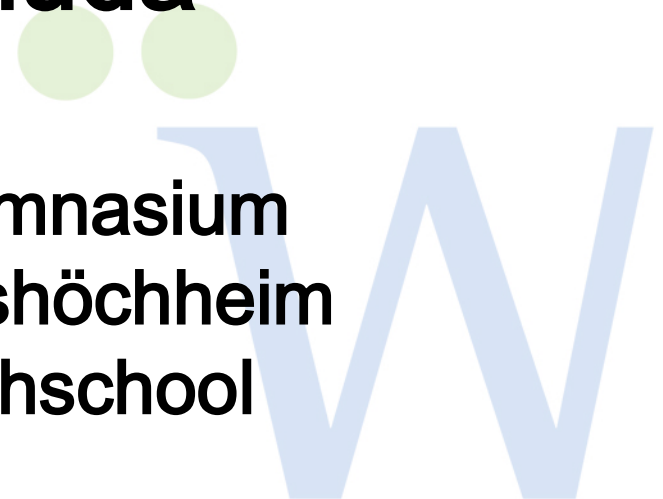


LANDRATSAMT WÜRZBURG

Deutsch-israelischer Jugendaustausch 2014

Landkreis Würzburg Mate Yehuda

Deutschaus-Gymnasium
Gymnasium Veitshöchheim
Ein-Karem-Highschool





LANDRATSAMT WÜRZBURG



Partnerlandkreis Mateh Yehuda

מועצה אזורית מטה יהודה
MATEH YEHUDA REGIONAL COUNCIL





LANDRATSAMT WÜRZBURG

Ein Karem Highschool







Programm

13. – 25. Juli 2014

- Programm in Stadt und Landkreis Würzburg
- Gastelternaufenthalt
- Fahrt nach München und Dachau (Gedenkstättenbesuch)
- Projekt

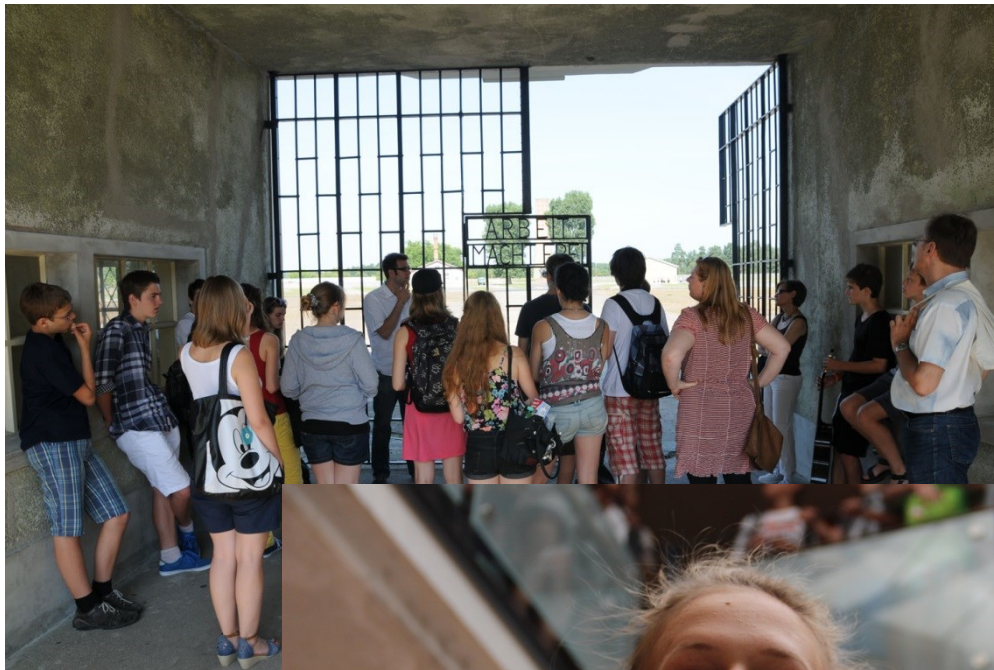








Gedenkstätten- Besuch





LANDRATSAMT WÜRZBURG

Projekt zum interkulturellen Lernen





LANDRATSAMT WÜRZBURG

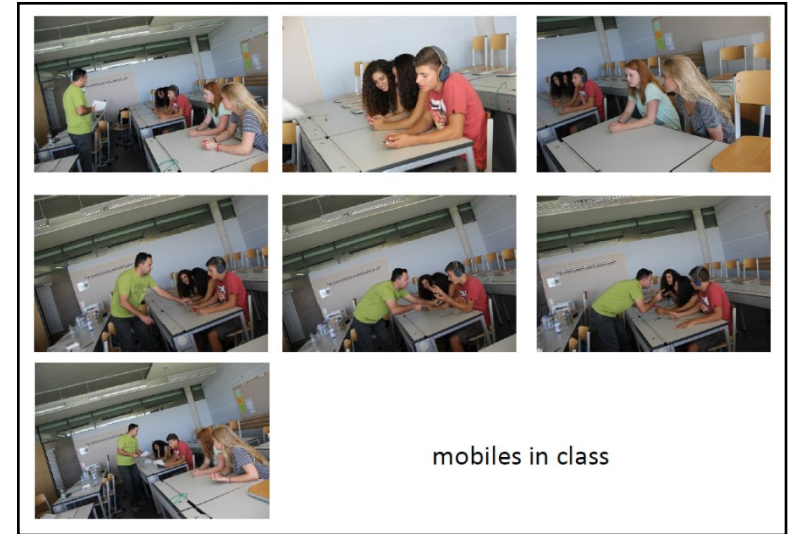


Fotocollage





Fotostory



HOFFNUNG



LIEBE

PEACE



FRIEDEM

youth exchange 2014/15





Videoarbeit „Pünktlichkeit“

- Collage zum Thema „Mauern und Zäune“
- Dokumentation
- Improtheater

